



Eröffnungsbilanz

Gemeinde

Haßmoor

zum 01.01.2010

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Haßmoor

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	0,00	1.324.302,10
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5.612,92
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	1.318.589,18
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	54.206,15
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	1.966,46
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	43.067,79
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	1.058,66
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	8.113,24
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	245.811,35
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	7.500,61
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	238.310,74
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	611.587,32
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	160.425,40
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	39.704,39
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	1.355,19
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	386.926,61
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	23.175,73
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	400.830,25
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	4,00
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	4.864,16
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.285,95
	1.3 Finanzanlagen	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	100,00
	2. Umlaufvermögen	0,00	177.062,55
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	177.062,55
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	175.396,60
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	1.665,95
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	31.340,40
	Summe AKTIVA	0,00	1.532.705,05

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Haßmoor

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8
20	1. Eigenkapital	0,00	1.221.280,37
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	1.061.982,93
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	159.297,44
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	0,00	299.427,17
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	2.392,13
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	0,00	219.395,07
233	2.3 für Beiträge	0,00	77.639,97
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	77.639,97
3	4. Verbindlichkeiten	0,00	11.997,51
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	11.997,51
	Summe PASSIVA	0,00	1.532.705,05

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 EUR.

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: **Herr Thode**
erstellt für: **05 Haßmoor**
Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 1999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Ab- schreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. an- gesammelte Ab- schreibungen auf die in Spalte 5 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
		EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	5.612,92	0,00	0,00	0,00	5.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	5.612,92	5.612,92	0,00	100,00
	0210000 - Grünflächen	1.966,46	0,00	0,00	0,00	1.966,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.966,46	1.966,46	0,00	100,00
	0220000 - Ackerland	43.067,79	0,00	0,00	0,00	43.067,79	0,00	0,00	0,00	0,00	43.067,79	43.067,79	0,00	100,00
	0230000 - Wald, Forst	1.058,66	0,00	0,00	0,00	1.058,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058,66	1.058,66	0,00	100,00
	0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	8.113,24	0,00	0,00	0,00	8.113,24	0,00	0,00	0,00	0,00	8.113,24	8.113,24	0,00	100,00
	0321000 - Grund und Boden bei Kindereinrichtungen	2.321,63	0,00	0,00	0,00	2.321,63	0,00	0,00	0,00	0,00	2.321,63	2.321,63	0,00	100,00
	0322000 - Gebäude u. Aufbauten Kindereinrichtungen	5.499,80	0,00	0,00	0,00	5.499,80	320,82	549,98	0,00	870,80	4.629,00	5.178,98	10,00	84,16
	0341000 - Grund und Boden Dienstgebäude	11.594,65	0,00	0,00	0,00	11.594,65	0,00	0,00	0,00	0,00	11.594,65	11.594,65	0,00	100,00
	0342000 - Gebäude und Aufbauten Dienstgebäude	264.863,24	0,00	0,00	0,00	264.863,24	38.147,15	3.336,76	0,00	41.483,91	223.379,33	226.716,09	1,26	84,33
	0410000 - Grund und Boden Infrastrukturvermögen	160.425,40	0,00	0,00	0,00	160.425,40	0,00	0,00	0,00	0,00	160.425,40	160.425,40	0,00	100,00
	0420000 - Brücken und Tunnel	41.296,01	0,00	0,00	0,00	41.296,01	1.591,62	516,20	0,00	2.107,82	39.188,19	39.704,39	1,25	94,89
	0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung	1.355,19	1.060,29	0,00	0,00	2.415,48	0,00	5,89	0,00	5,89	2.409,59	1.355,19	0,24	99,75
	0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen	1.054.283,08	0,00	0,00	0,00	1.054.283,08	667.356,47	30.093,16	0,00	697.449,63	356.833,45	386.926,61	2,85	33,84
	0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	67.469,91	0,00	0,00	0,00	67.469,91	44.294,18	2.746,98	0,00	47.041,16	20.428,75	23.175,73	4,07	30,27
	0500000 - Bauten auf fremden Grund und Boden	633.260,18	0,00	0,00	0,00	633.260,18	232.429,93	19.174,67	0,00	251.604,60	381.655,58	400.830,25	3,03	60,26
	0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	0,00	100,00
	0700000 - Maschinen und technische Anlagen	43.497,77	0,00	1,00	0,00	43.496,77	43.055,85	180,89	0,00	43.236,74	260,03	441,92	0,42	0,59
	0791010 - Sammelposten	5.527,79	518,00	0,00	0,00	6.045,79	1.105,55	1.209,15	0,00	2.314,70	3.731,09	4.422,24	20,00	61,71
	0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.326,44	0,00	0,00	0,00	4.326,44	3.374,49	187,33	0,00	3.561,82	764,62	951,95	4,33	17,67
	0891010 - Sammelposten	417,50	614,90	0,00	0,00	1.032,40	83,50	206,48	0,00	289,98	742,42	334,00	20,00	71,91
	1114000 - Sonstige Anteilsrechte	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
	Gesamt	2.356.061,66	2.193,19	1,00	0,00	2.358.253,85	1.031.759,56	58.207,49	0,00	1.089.967,05	1.268.286,80	1.324.302,10	2,46	53,78

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: **Herr Thode**
erstellt für: **05 Haßmoor**
Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 2000000 bis Fibu-Bestandskonto 2999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	2310000 - Aufzulösende Zuschüsse	2.540,31	885,00	0,00	0,00	3.425,31	148,18	334,97	0,00	483,15	2.942,16	2.392,13	9,78	85,89
	2320000 - Aufzulösende Zuweisungen	284.525,91	638,49	0,00	0,00	285.164,40	65.130,84	7.744,25	0,00	72.875,09	212.289,31	219.395,07	2,72	74,44
	2331000 - Aufzulösende Beiträge	121.455,33	250,00	0,00	0,00	121.705,33	43.815,36	3.736,09	0,00	47.551,45	74.153,88	77.639,97	3,07	60,92
	Gesamt	408.521,55	1.773,49	0,00	0,00	410.295,04	109.094,38	11.815,31	0,00	120.909,69	289.385,35	299.427,17	2,87	70,53

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Anhang - Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Haßmoor zum 01.01.2010

I) Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Verwaltungen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz (GVOBl. S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBl. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des Innovationsrings Schleswig-Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR – SH) wurden berücksichtigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Haßmoor die Einführung der Doppik einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Haßmoor wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat die Gemeinde Haßmoor zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen und Bilanzgliederung nach § 48 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Haßmoor erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei beachtet.

II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Gemäß § 39 GemHVO-Doppik hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.



Aktiva

Die Aktiv-Seite enthält die Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die *Mittelverwendung* (Kapitalverwendung) darstellen. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 1.532.705,05 EUR.

1. Anlagevermögen

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Bilanzposition A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: 5.612,92 EUR

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Nutzungsrechte, Wegerechte, Leitungsrechte, Konzessionen, Patente und Urheberrechte, Lizenzen und EDV-Software.

Die bilanzielle Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände nach § 40 GemHVO-Doppik setzt voraus, dass diese von dem Eigentümer entgeltlich erworben wurden. Die Bilanzierung ist zu den Anschaffungskosten vorzunehmen.

Die Nutzungsdauer eines Rechtes bestimmt sich regelmäßig nach seiner Laufzeit. Sofern das Recht keiner zeitlichen Befristung unterliegt, also dauerhaft besteht, sind auch eine "Abnutzung" und damit eine Abschreibung ausgeschlossen. Das Recht bleibt somit mit seinem Ursprungswert dauerhaft (bzw. bis zu seiner Löschung aus dem Grundbuch) in der Bilanz bestehen.

Es wurde einmalig eine Entschädigung für die Bereitstellung der Grundstücksfläche für den Bau des Klärteiches – Stolzmoor in Höhe von 5.112,92 EUR gezahlt und einer Fremdbaulast für die Verlegung einer Regenwasserleitung auf fremden Grund und Boden in Höhe von 500,00 EUR.

Bilanzposition A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: 54.206,15 EUR

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu: Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).



Bei dem Grund und Boden handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Haßmoor gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen Nord-GIS Programm umfassend vom Stand 2007, aktualisiert 2009, und April/Mai 2013 erfasst. Alle gemeindlichen Grundstücke enthalten die folgende Angaben: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart.

Der Wert der unbebauten Grundstücke der Gemeinde Haßmoor wurde dabei, soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar über die Kaufverträge und Nebenkostenrechnungen, mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei nicht vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (AHK) der unbebauten Grundstücke wurde der Anschaffungswert nach § 55 Abs. 2 GemHVO Doppik rückindiziert. Als Erfahrungswert wurde bei den Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen (45 EUR / m²). Gemäß der Vorgabe des NKR-SH wurde der Bodenrichtwert, je nach Nutzung der Fläche, zusätzlich prozentual herabgesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich gelten diese Werte nicht. Hier wurde ein Wert von 1,63 EUR / m² gemäß Mitteilung des Landesstatistikamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein festgesetzt und rückindiziert.

Es wurden insgesamt 33 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Die Aufteilung wurde vorgenommen in 7 Grünflächen (1.966,46 EUR), 11 Ackerland (43.067,79 EUR), 1 Wald, Forst (1.058,66 EUR) und 14 sonstige unbebaute Grundstücke (8.113,24 EUR).

In der Position Ackerland wurden insbesondere die Flächen Hammerrade 31.226 m², Hoebeker Hörn 23.400 m², Hölpfen 12.002 m², Hammerhorst 28.334 m², Achsthof 10.293 m² und Sandberg 24.985 m² erfasst. Die übrigen Flächen betragen insgesamt 1.276 m². Demnach beträgt die Gesamtfläche des Ackerlands 131.516 m². Der rückindizierte Bodenrichtwert (1975) für Ackerland beträgt 0,327471 EUR / m². Der Bilanzansatz Ackerland beträgt somit für 131.516m² 43.067,79 EUR.

Bilanzposition A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: 245.811,35 EUR

Bei dem Anteil des Grund und Bodens handelt es sich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gemeinde Haßmoor

- Eröffnungsbilanz -



Der Bilanzansatz der Kinder und Jugendeinrichtungen beträgt: 7.500,61 EUR

Der Grund und Boden für den Naturspielplatz Niendiek / Koppel Hölpn beträgt 2.321,63 EUR. Die abnutzbaren Aufbauten (Spielgeräte) wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 5.178,98 EUR bilanziert.

Der Bilanzansatz sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude beträgt insgesamt: 238.310,74 EUR, der Bilanzansatz des Grund und Bodens des alten Feuerwehrgerätehaus beträgt davon: 1.713,20 EUR. Das Anschaffungskostenprinzip nach § 41 (2) GemHVO-Doppik wurde aufgrund fehlender Unterlagen für das alte Feuerwehrgerätehaus nicht durchgeführt. Stattdessen wurde die Rückindizierung gem. § 55 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik (Wertermittlung auf Grundlage von Ersatzwerten) auf das Jahr 1975 angewendet.

Der Grund und Boden des neuen Feuerwehrgerätehauses beträgt 9.881,45 EUR. Der Grund und Boden des neuen Feuerwehrgerätehauses wurde nach dem oben genannten Anschaffungskostenprinzip bewertet. Die Gemeinde ist seit dem 29.08.1996 Eigentümerin des Grundstücks des neuen Feuerwehrgerätehauses. Der Eigentumsübergang erfolgte durch den Tauschvertrag zum oben genannten Datum. Die Anschaffungskosten in Höhe von 9.881,45 EUR (19.326,44 DM) wurden in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Der Bilanzansatz Gebäude der Feuerwehr beträgt 226.716,09 EUR. Bei den Gebäuden handelt es sich um unbewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die historischen Anschaffungskosten wurden um die planmäßige Abschreibung nach § 43 (1) GemHVO-Doppik gemindert. Die Nutzungsdauer lt. der VV-Abschreibungstabelle (Verwaltungsvorschriften) Schleswig - Holstein beträgt für Gebäude 80 Jahre.

Das alte Feuerwehrgerätehaus (Hauptstraße 32 a) wurde nach den vorliegenden Gutachten der OKV Versicherung vom 17.09.2009 bewertet. Nach diesen Gutachten wurde das alte Feuerwehrgerätehaus mit einem Restbuchwert zum 31.12.2009 mit 1.466,52 EUR bemessen.

Das neue Feuerwehrgerätehaus (Hauptstraße 41) wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 225.249,57 EUR angesetzt.

Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzansatz: 611.587,32 EUR

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurden der Grund und Boden der Infrastruktur, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Bilanzansatz Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: 160.425,40 EUR

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurde analog zur Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen (siehe A 1.2.1). Gemäß der Vorgabe des Innovationsrings Schleswig Holstein wurde ein Wert in Höhe von 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke angesetzt. Alle entsprechenden Flurstücke wurden in der Eröffnungsbilanz erfasst. Es wurden insgesamt 52 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen und Wege ermittelt. Der Ansatz erfolgt mit 160.425,40 EUR.

Bilanzansatz für Brücken und Tunnel beträgt 39.704,39 EUR.

Die Brücke Haßmoorgraben / Wittenkamp wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Gemeinde Haßmoor

- Eröffnungsbilanz -



Bilanzansatz Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 1.355,19 EUR

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich ausschließlich um den Grund und Boden der Klärteiche Niendiek und Hölpfen.

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der **Straßen, Wege, Plätze**, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtungen und Straßenbäume der Gemeinde erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro Petersen & Co. Das Ingenieurbüro erfasste im Jahr 2009 für das Amt Eiderkanal in den amtszugehörigen Gemeinden den Zustand der Straßen. Es erfolgte ausschließlich eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (vor 1975) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Die Bestandserfassung erfolgte nach dem Ordnungssystem der Netzabschnitte, d. h. von Einmündung zu Einmündung, im Regelfall einer Kreuzung. Aufgrund der Verjährungsfrist zur Aufbewahrung für Straßenbaurechnungen (10 Jahre) standen flächendeckend keine geeigneten Kostenangaben zur Ermittlung von Baukosten für das städtische Infrastrukturvermögen zur Verfügung.

Das Ingenieurbüro erfasste, bewertete und indizierte die Straßen und Wege in den Kategorien Fahrbahn, Fahrbahn im Wohngebiet, Anliegerweg sowie Landwirtschaftsweg. Weiterhin wurden Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege, die Straßenbeleuchtungen und die Straßenbäume in das Gutachten aufgenommen. Die Straßenbäume wurden bewertet und gemäß der NKR Vorgabe nicht abgeschrieben.

Es wurden insgesamt 22 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) in Höhe von 386.926,61 EUR erfasst.

Als **sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wurden 5 Feuerlöschbrunnen (5.335,09 EUR), der Trinkwasserbrunnen mit Erweiterung (auf Höhe des Feuerwehrgerätehaus) (15.209,10 EUR) sowie 2 Buswartehäuser (2.631,54 EUR) der Gemeinde mit 23.175,73 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Bilanzposition A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzansatz: 400.830,25 EUR

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Bauten und des Grund und Bodens voraus. Die Gemeinde hat an den Vermögensgegenständen (Bauten) das wirtschaftliche Eigentum inne. Dieses besteht, wenn die tatsächliche Nutzung über den Vermögensgegenstand ausgeübt wird, die Gefahren und Risiken getragen werden sowie der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Unter dieser Position wurden der Nachklärteich Dorfstraße / Hauptstraße Stolzmoor (12.641,72 EUR), der Geh- und Radweg an der K 30 mit Erweiterung (343.827,44 EUR) 4 Buswartehäuser (11.079,78 EUR) 4 Feuerlöschbrunnen (14.365,50 EUR) und 4 Straßenlampen (18.915,81 EUR) erfasst.



Bilanzposition A 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzansatz: 4,00 EUR

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören und Bodendenkmäler (z.B. Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen). Der Anteil Grund und Boden wird in dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Erfasst wurde der Gedenkstein zur Gründung der Gemeinde Haßmoor 1915 und das Ehrenmal für die Opfer der Weltkriege (3 Gedenksteine). Diese wurden mit dem Erinnerungswert zu je 1,00 EUR bilanziert.

Bilanzposition A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzansatz: 4.864,16 EUR

Unter dieser Position wurden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich im Eigentum der Gemeinde Haßmoor zum 01.01.2010 befanden.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder mit dem Restbuchwert je 1,00 EUR erfasst. Der Betrag zum 01.01.2010 wurde in Höhe von 441,92 EUR in der Bilanz aufgenommen. Unter diese Position fallen z. B. die Tanklöschfahrzeuge, die Tragkraftspritze, die Atemmasken usw.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt 4.422,24 EUR. Dieser Sammelposten beinhaltet alle Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto liegen. Diese Regelung wurde nach § 43 (2) GemHVO-Doppik (analog zu § 6 (2 a) EStG) für die Maschinen und technischen Anlagen angewendet, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden. Darunter fallen die Spielgeräte für den Naturerlebnisspielplatz Niendiek, die Funkgeräte der Feuerwehr, die Feuerwehrüberjacken und die Handscheinwerfer.

Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz: 1.285,95 EUR

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Einbauküche der Freiwilligen Feuerwehr, den Aushangkasten sowie die Garderobe. Der Bilanzansatz erfolgt in Höhe von 951,95 EUR.

Der Sammelposten beinhaltet ausschließlich den Materialschrank mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 334,00 EUR. Die Sammelpostenregelung ist ebenfalls zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt worden.

Bilanzposition A.1.3.2 Beteiligungen

Bilanzansatz: 100,00 EUR

Die Beteiligungen gehören im Anlagevermögen zu den Finanzanlagen. Die Gemeinde Haßmoor hält einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 100,00 EUR an der Volksbank Raiffeisenbank Rendsburg eG.

Gemeinde Haßmoor

- Eröffnungsbilanz -



2. Umlaufvermögen

Bilanzansatz: 177.062,55 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: 175.396,60 EUR

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zur Abgrenzung Vorjahr (5.065,76 EUR), Forderungen aus Grundsteuer A (28,17 EUR) sowie der Forderung aus Grundsteuer B (271,75 EUR). Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zur Abgrenzung Vorjahr setzen sich zusammen aus der Konzessionsabgabe Schleswig-Holstein Netz AG in Höhe von 3.394,95 EUR und durch den amtsinternen Finanzausgleich in Höhe von 1.670,81 EUR.

3.438,65 EUR entstanden als Forderungen aus Zahlungen des Jahres 2010, die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009, die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen & periodengerechte Erfassung).

Da das Amt Eiderkanal die Kassenführung der Gemeinde Haßmoor übernommen hat, bestehen Forderungen der Gemeinde an dieses Amt in Höhe von 166.592,27 EUR innerhalb der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2009 übernommen und in den Folgejahren ausgeglichen wurden.

Die Bilanzposition 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von 1.665,95 EUR in die Bilanz aufgenommen. Der Betrag setzt sich zusammen aus den in Pächterträgen in Höhe von 1.657,47 EUR (Ausgleich erfolgt im Jahr 2010) und dem Guthaben aus der Jahresabrechnung Strom für den Feuerlöschbrunnen Wittenkamp in Höhe von EUR 8,48.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: 31.340,40 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stellt eine Ausgabe / Auszahlung dar, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Minderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt hat. Der Aufwand / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Periode danach (evtl. Folgejahr(e)) gemäß § 49 (1) GemHVO-Doppik i. V. m. § 40 (7) GemHVO-Doppik. Es handelt sich hierbei um die geleisteten investiven Baukostenzuschüsse für den Kindergarten St. Johannes in

Gemeinde Haßmoor

- Eröffnungsbilanz -



Schacht-Audorf in Höhe von 20.287,37 EUR und einen Baukostenzuschuss für den Schulverband in Höhe von 11.053,03 EUR. Diese werden über eine Laufzeit von 25 Jahren mit jährlich 1.164,83 EUR und 443,60 EUR gewinnmindernd aufgelöst.

Passiva

Die Passiv-Seite enthält die Finanzierungsmittel (Eigen- & Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittel*herkunft* (Kapitalherkunft) nachweisen. Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 1.532.705,05 EUR.

1. Eigenkapital

Bilanzansatz: 1.221.280,37 EUR

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Haßmoor setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ergebnismrücklage. Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnismrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die allgemeine Rücklage beträgt 1.061.982,93 EUR (100 %) und die Ergebnismrücklage beträgt 159.297,44 EUR (15 %).

2. Sonderposten

Bilanzansatz: 299.427,17 EUR

Grundsätzlich sind Zuweisungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv, also gewinnerhöhend aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibung und die Zuschreibung enden zum selben Zeitpunkt.

Bilanzposition P 2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzansatz: 2.392,13 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt. Zuweisungen für Investitionen sind Förderungen von: Baumaßnahmen und der Erwerb von un- und beweglichem Vermögen.

Die erhaltenen Zuschüsse wurden ausschließlich für die Erstellung des Naturerlebnis-Spielplatzes Niendiek verwendet.

Gemeinde Haßmoor

- Eröffnungsbilanz -



Bilanzposition P 2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzansatz: 219.395,07 EUR

Die erhaltenen Zuweisungen wurden für das Feuerwehrgerätehaus (30.455,27 EUR), die Feuerlöschbrunnen (3.865,04 EUR), die Ausbaumaßnahmen des Geh- und Radwegs K 30 (173.248,82 EUR) und für die Erneuerung der Brücke über den Haßmoorgraben / Wittenkamp (11.825,94 EUR) verwendet.

Bilanzposition P 2.3 Beiträge

Bilanzansatz: 77.639,97 EUR

Gemäß des § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden die aufzulösenden Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände gewinnerhöhend aufgelöst (siehe 2.1).

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden erhaltene Erschließungsbeiträge von den Anliegern Stolzmoor erfasst. Diese Beträge wurden anhand der vorliegenden Kaufverträge nachgewiesen. Lt. den Kaufverträgen wurden 46,- DM / m² für die Erschließung entrichtet.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: 11.997,51 EUR

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten- im Gegensatz zu Rückstellungen -, die prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind. Gem. § 41 (6) GemHVO-Doppik sind sie mit ihrem Erfüllungsbetrag darzustellen. Eine Aufrechnung (Saldierung) mit korrespondierenden Forderungen ist aufgrund des Saldierungsverbotes bzw. Bruttoausweises aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungen heraus nicht zulässig.

Bilanzposition P 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: 11.997,51 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten zur Abgrenzung in das Vorjahr 2009 beinhalten Zahlungen an das Amt Eiderkanal (Umlage Amtsjugendfeuerwehr), Amt Achterwehr (Streusalzlieferung), Peter Baasch und Sohn GbR (Winterdienst), Ing. Rix & Soll (Sanierung der Straße nach Bredenbek), Kirchliches Verwaltungszentrum (Abrechnung Friedhof), E-ON (Nachzahlung aus der Jahresabrechnung).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: 0,00 EUR

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen / Eingänge, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Erhöhung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt haben. Der Ertrag / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Zeit danach (evtl. Folgejahr in diesem Fall Folgejahre) § 49 (1) GemHVO. Dieser Posten wurde nicht gebildet.